



Gemeinde ehrt regelmäßige Blutspender



Für ihren besonderen Dienst an der Gemeinschaft haben Bürgermeisterin Dr. Astrid Loff und der Vorsitzende der DRK-Ortsgruppe Schwaikheim, Alexander Bauer, zu Beginn der Gemeinderatssitzung am Dienstag vergangener Woche regelmäßige Blutspender geehrt. Die Ehrennadel in Gold für zehnmaliges Blutspenden erhielten Jasmin Hill, Jürgen Rommel und Cora Schmid. Die Ehrennadel mit der eingravierten „25“ erhielten Birgit Bäuerle, Jürgen Beier und Alexander Schmid, die bereits 25 Mal Blut gespendet haben. Brigitte Glemser, Wolfgang Hummel, Siegfried Klein, Thomas Machate und Jochen Seybold wurden für stolze 50 Blutspenden geehrt. Eine ganz besondere Ehre gebührte Roswitha Polta, die für ganze 75 Mal Blutspenden geehrt wurde.

„Blutspenden sind leider absolut keine Selbstverständlichkeit! Während pro Tag ungefähr 15.000 Blutspenden benötigt werden, entscheiden sich immer weniger Leute dazu, tatsächlich spenden zu gehen. Dabei kann bereits eine Blutspende bis zu 3 Menschenleben retten“, sagte Astrid Loff. Umso erfreulicher sei es, Schwaikheimerinnen und Schwaikheimer ehren zu können, die sich trotz unruhiger Zeiten an den Spendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes beteiligt hatten. „Auf die Schwaikheimer und Schwaikheimerinnen ist eben Verlass“, erkennt die Bürgermeisterin an.

Gleichzeitig richtete die Bürgermeisterin ihren Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des DRK-Ortsvereins: „Dass die Kräfte des Roten Kreuzes engagiert und professionell sind, durfte ich bereits selbst erfahren.“ Tatsächlich fand die erste Blutspende von Astrid Loff hier in Schwaikheim statt. Zum Schluss rief Loff die Bürger und Bürgerinnen dazu auf, sich ein gutes Beispiel an den Mehrfachspender/innen zu nehmen.



Bürgermeisterin Dr. Astrid Loff und der Vorsitzende des DRK-Ortsverbands Alexander Bauer ehren die regelmäßigen BlutspenderInnen: Birgit Bäuerle, Jürgen Beier, Wolfgang Hummel, Thomas Machate, Roswitha Polta, Jennifer Cyron
Foto: Kokott

Liebe Schwaikheimerinnen und Schwaikheimer,

wir erleben gerade eine riesige Solidarität in Schwaikheim, die Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine.

Seit dem letzten Samstag haben wir über 40 neue Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Ukraine, die von mutigen, lieben und beherzten Menschen abgeholt und zu uns gebracht wurden. Sie haben diese Menschen möglicherweise vor schlimmen Schicksalen bewahrt.

Alle diese Menschen sind bisher privat untergekommen, bei großzügigen Schwaikheimerinnen und Schwaikheimern, die freie Wohnungen zur Verfügung stellen. Ich danke allen Engagierten für ihren Einsatz, für die Menschlichkeit und für das große Herz, das hier bewiesen wird!

Wagen wir einen Blick in die Zukunft. Wie geht es weiter, wenn der Krieg nicht in wenigen Wochen zu Ende sein sollte oder wenn eine sichere Rückkehr trotzdem nicht sofort möglich wäre? Diese Frage zu stellen, ist Teil unserer Verantwortung als Gemeinde. Es geht um Verantwortung, Solidarität und auch um Perspektiven für die, die jetzt da sind, und für die, die noch kommen. Es geht auch ganz praktisch um die Bereitstellung von allem, was nötig ist, und den Ausbau dessen, was da ist.

In Schwaikheim sind die Kapazitäten an kommunalen familiengerechten Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete, bezahlbarem Wohnraum, KiTa-Plätzen und Platz in der Schule knapp. Wir haben so gut wie keine Spielräume. Diese strukturelle Knappheit ist nicht innerhalb weniger Tage oder Wochen zu beheben. Ich suche gemeinsam mit unseren Gemeinderäten, Kreisräten, Landtagsabgeordneten und Bürgern jede Möglichkeit und führe Gespräche auf allen Ebenen.

Wenn Sie private Wohnungen zur Verfügung stellen können, folgen Sie bitte den Empfehlungen des Landratsamtes, die ebenfalls im Mitteilungsblatt zu lesen sind. Gemeinsam wird es uns gelingen – gemeinsam für Schwaikheim.

Welche Rolle spielt das Geld dabei? Nun ja, wir werden es brauchen.

Wir brauchen mehr passende und familiengeeignete Unterkünfte und sozialen Wohnraum, KiTa-Plätze und Schulkindbetreuung.

Viele Existenzen in der Ukraine sind zerstört. Nicht alle Geflüchteten haben noch ein Zuhause, in das sie zurückkehren könnten – viele werden bleiben. Darum müssen wir parallel in Bildung, Wohnraum, Kultur und Sportmöglichkeiten investieren. Nur dann werden wir der nächsten Generation gerecht. Wir brauchen auf lange Sicht eine hohe Lebensqualität für alle, kein solidarisches Schrumpfen, sondern gemeinsames Wachsen. Dafür brauchen wir den Einsatz von allen: Den Bürgerinnen und Bürgern, den Betroffenen, den unserer Verwaltung, den der Organisationen und Vereine. Ich danke allen, die sich bereits eingesetzt haben, oft mit hohem persönlichen, materiellen und vor allem Herzens-Einsatz.

Auch viele unserer Vereine tragen bereits in besonderem Maße zur Integration, Inklusion und Jugendarbeit bei. Vielen Dank dafür! Mit Blick auf die Zukunft - eine gemeinsame Zukunft aller Menschen, die in Schwaikheim bereits leben oder noch dazu kommen - sollten meines Erachtens die Vereine, die diesen zukunftsweisenden Ansprüchen in besonderem Maße gerecht werden, von der Gemeinde in besonderem Maße unterstützt werden.

Solidarität muss auf lange Sicht für alle zu einer guten Situation führen, zu guten Perspektiven. So können wir Solidarität auch nach den ersten Monaten auf längere Zeit aufrechterhalten. Dies wird uns vor allem dann gelingen, wenn es allen dabei gut geht. Denen die noch kommen, und denen, die schon da sind.

Ihre Bürgermeisterin
Dr. Astrid Loff

**AMTLICHE
BEKANTMACHUNGEN**

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-174.450
---	-----------------

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden 2022

Auf Grund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), §§ 18, 19 und 20 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 192), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), §§ 12, 28 und 69 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) sowie § 4 der Verbandssatzung in der Fassung vom 29. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung am 22. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.859.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.035.750
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-176.550
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-176.550
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.823.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.997.650
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-174.450
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-174.450
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	407.000 EUR
---	----------------

§ 5 Verbandsumlagen

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die allgemeine Verbandsumlage festgesetzt auf	0 EUR
- davon Stadt Winnenden	0 EUR
- davon Gemeinde Leutenbach	0 EUR
- davon Gemeinde Schwaikheim	0 EUR
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die besondere Verbandsumlage für die Gemeindeverbindungsstraßen festgesetzt auf	
	22.900 EUR
- davon Stadt Winnenden	18.600 EUR
- davon Gemeinde Leutenbach	4.300 EUR

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 16.02.2022, Az.: RPS14-2207-2/64/85, bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden in Winnenden, Torstraße 10 (Rathaus), Zimmer 304 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- am Donnerstag, 24.03.2022, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- am Freitag, 25.03.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am Montag, 28.03.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am Dienstag, 29.03.2022, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am Mittwoch, 30.03.2022, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- am Donnerstag, 31.03.2022, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- am Freitag, 01.04.2022, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Winnenden, 16.03.2022

Hartmut Holzwarth
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht

schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Gemeindeverwaltungsverband Winnenden geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.03.2022

Die letzte Gemeinderats-Sitzung fand am 15.03.2022 in der Gemeindehalle statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind immer herzlich eingeladen, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Hierbei möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal auf unser digitales Ratsinformationssystem hinweisen. Dort finden Sie immer alle öffentlichen Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen für die jeweiligen Sitzungen. Das Ratsinformationssystem finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schwaikheim.de/de/rathaus/gemeinderat-gremien/ratsinfosystem> Klicken Sie rein – es lohnt sich!

Gemeinderats-Sitzung vom 15.03.2022

TOP 1 – Bekanntgaben

Die Gemeinde Schwaikheim hat mit Unterstützung der Schwaikheimer Feuerwehr ein altes Tragkraftspritzenfahrzeug an die Ukraine gespendet. In einem Konvoi, der aus weiteren gespendeten Fahrzeugen aus Fellbach, Waiblingen, Backnang, Remshalden und Weinstadt bestand, wurde das Fahrzeug mit Hilfe zweier freiwilligen Feuerwehrleute an die ukrainische Grenze transportiert.

Seit Samstag, dem 12. März 2022, sind ukrainische Neubürger durch einen privaten Transport in Schwaikheim angekommen und nun privat untergebracht. Bürgermeisterin Dr. Loff dankt der Bürgerschaft und den Engagierten für ihren Einsatz für die ukrainischen Geflüchteten und für die Bereitstellung von Wohnungen. Sie bringt ihren Respekt zum Ausdruck, aber bittet darum, darauf zu achten, dass die Unterkünfte längerfristig für die Aufgenommenen bestehen können, weil möglicherweise keine ausreichende Anzahl an Anschlussunterbringungen sichergestellt werden kann.

Weitere Flüchtlinge werden ohnehin noch über die offiziellen Wege und die Aufnahme durch das Landratsamt zu uns kommen.

TOP 2 – Fragestunde

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass auf dem Friedhof Misteln austreiben würden, vor der dortigen Aussegnungshalle kein Mülleimer bereitstehe und sich das Efeu stark verbreite. Weiterhin merkt sie an, dass sie im Mitteilungsblatt vom 10. März 2022 gelesen habe, dass die Tagespflege vom Haus Elim an den Ortsrand verlegt werde. Das sei für sie unvorstellbar und sie erkundigt sich, ob es nicht noch einen anderen Platz in der Ortsmitte gebe.

TOP 3 – Blutspenderehrung

Bürgermeisterin Dr. Astrid Loff ehrt gemeinsam mit dem ersten Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Schwaikheim, Herrn Alexander Bauer, die anwesenden Blutspenderinnen und Blutspender. Nach einer Dankesrede wird den zu Ehrenden eine Ehrenurkunde, die Ehrennadel und eine Flasche Wein als Zeichen der Dankbarkeit überreicht.

Geehrt werden Frau Jennifer Cyron für 10-maliges Blutspenden, Frau Birgit Bäuerle und Herr Jürgen Beier für 25-maliges Blutspenden, Herr Wolfgang Hummel und Herr Thomas Machate für 50-maliges Blutspenden sowie Frau Roswitha Polta für 75-maliges Blutspenden.

TOP 4 – Gemeindehalle

- Erneuerung der Geräteraumtore
- Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauleistungen zur Erneuerung der Geräteraumtore an die Firma Karl Braun Innenausbau GmbH, Haiterbach zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 123.324,46 Euro zu vergeben.

TOP 5 – Lärmaktionsplan

- Beschlussfassung
- Beantragung verkehrsrechtlicher Maßnahmen beim Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Lärmaktionsplanung zugestimmt wird. Außerdem beschließt er einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, die aus dem Lärmaktionsplan resultierenden Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h beim Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Weiter soll für die Straßen „Fritz-Müller-Allee“ und „Winnender Straße“ sowie für den Straßenabschnitt von der „Bismarckstraße“ Einmündung „Tribergle“ bis zum Ortseingangsschild ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 beantragt werden, um die für den Verkehrsteilnehmer wichtige Wahrnehmung einer kontinuierlichen und nachvollziehbaren Geschwindigkeitsregelung zu schaffen.

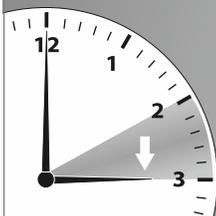
TOP 6 – Verschiedenes

Es wird über das Ankommen von ukrainischen Geflüchteten in Schwaikheim und den damit verbundenen Herausforderungen für die Gemeinde, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung diskutiert.

Auch über die Parksituation wird beraten und außerdem festgestellt, dass vermehrt LKWs rückwärts aus der Einfahrt am EDEKA in der Ortsmitte I auf die Straße fahren und dadurch den Verkehrsfluss behindern.

Des Weiteren wird über Bürgeranfragen zur Unterführung am Bahnhof diskutiert.

SOMMERZEITUMSTELLUNG



In der Nacht vom **26. März 2022** auf **27. März 2022** wird die Uhr um eine Stunde vorgestellt..

Die Zeitumstellung findet nachts um 2:00 Uhr statt.

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht** und **Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung](#) Schule geregelt.

°Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken



Legende



Hygienekonzept



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft/ getestet und getestet

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	keine Beschränkungen
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>	3G
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>	3G
<p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt</p>	3G



Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Religiöse Veranstaltungen	keine Beschränkungen
 Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)	
 Öffentliche Verkehrsmittel	 FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielfläche, Fitnessstudios, etc.)	 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume etc.
 Prostitutionsstätten	

Grundsätzlich gilt



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig Lüften

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Touristische Verkehre	
 Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen)	
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	 Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
 Diskotheken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	 Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche



Sportentwicklung für unser ganzes Schwaikheim startet – Sport verbindet uns alle!

Sport sorgt für Gesundheit und Freundschaften, macht Spaß und ist mit das Beste, was man für Integration, Inklusion und die Einbindung aller Generationen tun kann. Können die vorhandenen Sport- und Hallenkapazitäten mit der Sportnachfrage und dem Sportangebot noch Schritt halten?

Diese Untersuchung kann nun beginnen – bitte helfen Sie alle mit! Sie alle sind gefragt! Ziel der Untersuchung ist, ein langfristiges Handlungs- und Sportstättenkonzept für Bewegung und Sport in Schwaikheim für alle Generationen und alle Sportaktiven zu erarbeiten.



Herr Dr. Eckl und Bürgermeisterin Dr. Loff

Eine Bedarfsanalyse soll

- a. den Bedarf der Bevölkerung bezüglich Bewegung und Sport und
- b. den Bedarf der Sportvereine und anderer Anbieter von hinsichtlich der Sportanlagen drinnen und draußen und
- c. den Umfang und die optimale Versorgung mit Sportanlagen und Sportstätten ermitteln.

Schwaikheim wächst seit Jahren. Darum bezieht sich die Untersuchung nicht nur auf den aktuellen Bestand und Bedarf, sondern soll vorausschauend analysieren und prognostizieren.

Auf Grundlage der Bestands- und Bedarfsanalysen kann der aktuelle und prognostische Bedarf an Sportanlagen für den Vereinssport berechnet, bilanziert und mögliche Über- und Unterversorgung benannt werden.

Alle Daten, Fakten und Informationen fließen anschließend in einen Beteiligungsprozess ein, in dessen Verlauf mit lokalen Expertinnen und Experten sportpolitische Ziele und konkrete Empfehlungen zur Erreichung der Ziele erarbeitet werden.

Das Zwischenergebnis ist eine Bestands-Bedarfs-Bilanzierung, also ein Abgleich von dem, was gebraucht wird und dem, was da ist.

Eine Planungsgruppe mit lokalen Expertinnen und Experten erarbeitet dann Ziele, die zu kommunalpolitischen Entscheidungen und der Verabschiedung eines tragfähigen Sport- und Sportstättenentwicklungsplanes führen, das der Zukunft und der kommenden Generation ebenso gerecht wird wie denen, die bereits älter sind.

Der Ablauf:

1. Bestandsaufnahmen
 - a. Bevölkerungsstruktur und -prognose
 - b. Begehung der Sportanlagen
 - c. Vereinsorganisierter Sport
 - d. Weitere Planungsgrundlagen wie Gemeinde- oder Schulentwicklungspläne, Mobiliätskonzepte, regionalplanerische Vorhaben etc.
2. Bedarfsanalyse der Bevölkerung mittels einer Haushaltsbefragung
 - a. Sport- und Bewegungsaktivität
 - b. Ausgeübte Aktivitäten, Orte und Organisationsformen
 - c. Bewertung der Angebote

- d. Bewertung der Sportanbieter
- e. Besondere Bedarfe
3. Bedarfsanalyse der Sportvereine per Befragung, voraussichtlich online
 - a. Allgemeine Angaben
 - b. Vereinsstruktur und Mitgliedsbeiträge
 - c. Angebotsstruktur
 - d. Ehrenamt und Mitarbeit
 - e. Kooperation und Netzwerke
 - f. Leistungssport
 - g. Leistungssport
 - h. Bewertung der genutzten Sportanlagen
 - i. Bedarf an Sportanlagen
 - j. Entwicklungsperspektiven
4. Bedarfsanalyse anderer Anbieter wie z. B. karitative oder soziale Organisationen, Anbieter aus dem Gesundheitsbereich etc.
5. Bedarfsanalyse der Schule und KiTas mittels online-Befragung der KiTas und Leitfadeninterviews (GMS)
 - a. Ermittlung des Stellenwertes von Bewegung und Sport, auch im Rahmen der Ganztagschule und in den KiTas
 - b. Bedarf an Sport- und Bewegungsräumen, drinnen und draußen
 - c. Bewegungsförderung an KiTas
6. Bilanzierung des aktuellen und prognostischen Sportanlagenbedarfs der Sportvereine und anderer Anbieter. Durchführung von Szenario-Berechnungen
7. Erarbeitung von sportpolitischen Leitzielen und Empfehlungen im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses (Planungsgruppe, ca. 25 – 30 Personen) mit VertreterInnen der Sportvereine, der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats, der anderen Anbieter, der Schule und der KiTas und bei Bedarf auch fachkundiger Bürger. Hier geht es darum, eine Betrachtung verschiedener Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, die relevanten Akteure zu vernetzen und zu gemeinsamen Vorschlägen zu kommen.
8. Dokumentation und Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat.

Die Sportentwicklung startet aufgrund des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2021 (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2021).

Eine Hallen- und Sportplatzoptimierungsberechnung kann optional zusätzlich in Auftrag gegeben werden, wenn wir das nicht selber machen können oder wollen – ein Aufruf an fachkundige Bürger mit Optimierungserfahrung wird folgen!

Liebe Schwaikheimerinnen und Schwaikheimer, bitte beteiligen Sie sich an der Bestands- und Bedarfserhebung – wir alle sind gefragt, uns einzubringen, um zu wirklich guten Ergebnissen für alle zu kommen.

Vielen Dank!



Informationen für Anbieterinnen und Anbieter von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine

Stand: 11. März 2022



Wie kann ich meinen Wohnraum anbieten?

Ich habe ein Zimmer oder Bett frei. Was ist der nächste Schritt?

Über die Plattform www.unterkunft-ukraine.de können Sie die Anzahl der verfügbaren Betten zusammen mit ihren Kontaktdaten hinterlegen. Geflüchtete bzw. deren Verwandte können dann direkt Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Bitte melden Sie die verfügbaren Betten auch an das Rathaus in ihrem Wohnort, damit dieses gegebenenfalls Geflüchtete an Sie vermitteln kann.

Ich habe eine freie Wohnung. Was kann ich tun?

Melden Sie Ihre freie Wohnung bitte beim Rathaus ihres Wohnorts und geben Sie die maximale Anzahl an Geflüchteten an, die dort unterkommen kann. Das Rathaus wird Sie bei Bedarf dann kontaktieren. Außerdem hat das Rathaus möglicherweise Interesse daran, Ihre Wohnung für die Unterbringung von Geflüchteten anzumieten. Am besten geben Sie bei der Meldung der Wohnung gleich an, ob Sie daran Interesse hätten.

Bei aller spontanen Hilfsbereitschaft, denken Sie bitte daran: Privatwohnungen helfen nur dann, wenn diese auch längerfristig zur Verfügung stehen.

Ich habe eine leerstehende Immobilie oder ein unbebautes Grundstück.

An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie größere Gebäude – ab 30 (stellbaren) Betten – oder leerstehende Grundstücke für die Stellung einer Flüchtlingsunterkunft anbieten möchten, können Sie sich an uns als Landkreis wenden.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Laderer

Telefon 07151 501-1457

[m.laderer\(@\)rems-murr-kreis.de](mailto:m.laderer(@)rems-murr-kreis.de)

Werden Nebenkosten auch erstattet?

Nebenkosten werden in angemessener Höhe übernommen. Diese richten sich u.a. nach Bauart, Größe der Wohnung und Anzahl der Mieter. Solange die Nebenkosten in Ihrer privaten Unterkunft in einem üblichen Rahmen sind, sollte die Übernahme kein Problem darstellen.

Bekomme ich eine Kautions, wenn ich Wohnraum zur Verfügung stelle?

Eine Kautions kann im Rahmen der staatlichen Unterstützung nicht übernommen werden. Die Haftung liegt zwischen dem Vermieter und Mieter.



Allgemeine Informationen

Bekomme ich Geld für die Unterbringung von Geflüchteten?

Dafür haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Wenn Sie Geflüchtete in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung unterbringen, können Sie einen Mietvertrag aufsetzen und von den Geflüchteten Miete verlangen. Beispielhafte Mietverträge finden Sie im Internet. Sollten die Geflüchteten nicht genug Geld haben, wird die Miete vom Landratsamt übernommen (weitere Details unter „Kosten“).

Ihre Ansprechpartnerinnen verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Sachbearbeiter:

Frau Richter (07151 501-1172) oder Frau Rupp (07151 501-1753)

2. Alternativ können Sie Ihre Wohnung oder Immobilie an das Rathaus vom Ort der Lage oder an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis vermieten. Sie erhalten dann eine ausgehandelte Miete. Die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners erhalten Sie auf der Homepage Ihres Rathauses. Im Falle des Landratsamts können Sie sich erneut an Herrn Laderer wenden.

Was ist, wenn ich die Unterbringung beenden möchte?

Bitte informieren Sie in diesem Fall frühestmöglich das Rathaus der Gemeinde/Stadt, in der die Geflüchteten wohnen. Die Verwaltung ist nach Beendigung der Unterbringung für die Obdachlosenunterbringung zuständig – oder kann die Geflüchteten proaktiv an andere Anbieter von privatem Wohnraum für Geflüchtete vermitteln.

Gibt es rechtliche Hürden, wenn ich Geflüchtete unterbringe?

Nein, die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine ist jedem Bürger erlaubt. Auch für die Geflüchteten selbst gibt es keine Nachteile, wenn Sie in privatem Wohnraum untergebracht sind. Sie sollten bloß beim Einwohnermeldeamt ihren Wohnsitz anmelden und sich bei der zuständigen Ausländerbehörde registrieren.



Anmeldung von Geflüchteten

Wie kann ich Geflüchtete anmelden? Wie können sie sich anmelden?

Ob es nun um ein Zimmer oder eine ganze Wohnung geht: Das Rathaus des Wohnortes ist die erste Anlaufstelle. Dort wird der Wohnsitz angemeldet und eine Bescheinigung ausgestellt.

Als zweite Anlaufstelle muss dringend die zuständige Ausländerbehörde angesteuert werden (weitere Details unter „Welche Behörde ist für welchen Wohnort zuständig?“).

Bei Bedarf können Sie sich für eine staatliche Unterstützung danach an uns als Landratsamt wenden (weitere Details unter „Bekomme ich Geld für die Unterbringung von Geflüchteten?“).

Zuständige Ausländerbehörde

Welche Behörde ist für welchen Wohnort zuständig?



Wenn Sie bzw. die geflüchtete Person in diesen Gemeinden wohnen, ist das **Ausländeramt des Landratsamts** die zuständige Ausländerbehörde:

- Alfdorf
- Berglen
- Grosserlach
- Kaisersbach
- Kernen
- Korb
- Leutenbach
- Murrhardt
- Plüdershausen
- Remshalden
- Rudersberg
- Schwaikheim
- Spiegelberg
- Sulzbach
- Urbach
- Welzheim



Für Ausländer mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt **in den großen Kreisstädten sind jeweils deren eigene Ausländerbehörden** zuständig. In diesen Fällen können Sie oder die geflüchtete Person sich an das Rathaus des jeweiligen Ortes wenden:

- Backnang mit
 - Allmersbach im Tal
 - Althütte
 - Aspach
 - Burgstetten
 - Kirchberg an der Murr
 - Oppenweiler
 - Weissach im Tal
- Fellbach
- Schorndorf
- Waiblingen
- Weinstadt
- Winnenden



Kosten

Für die Übernahme der Kosten einer Unterkunft gelten folgende Richtwerte bei der Nettokaltmiete und Größe von Wohnungen (Beträge in EUR):

Anzahl Geflüchtete pro Haushalt	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt	je weitere Person
Maximale Größe	bis 45 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 90 m ²	bis 105 m ²	+15 m ²
Fellbach, Kernen im Remstal						
	460	630	750	900	1030	+150
Waiblingen, Korb, Weinstadt						
	470	600	740	850	1000	+150
Schorndorf, Remshalden, Winterbach, Urbach, Plüderhausen						
	460	550	690	800	910	+140

Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim, Allmersbach i.T., Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Kirchberg a.d.M., Oppenweiler, Weissach i.T.						
	450	550	690	800	900	+130
Welzheim, Alfdorf, Berglen, Murrhardt, Rudersberg, Kaisersbach, Welzheim, Großerlach, Spiegelberg, Sulzbach a.d.M.						
	390	490	580	700	820	+120

Bei der Unterbringung in privaten Zimmern wird gegen Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung ein Pauschalbetrag von 100 Euro pro untergebrachter Person gezahlt. Der Gesamtbetrag (bspw. bei einer fünfköpfigen Familie) ist allerdings auf 400 Euro pro bewohntem Zimmer gedeckelt.

Mit der Pauschale sind alle Kosten abgedeckt. Besondere Nebenkosten werden nicht zusätzlich übernommen.

Landkreis und Kommunen wappnen sich für den Ernstfall

Katastrophenschutz-Schulung gemeinsam mit Städten und Gemeinden / Neuer Gerätewagen Atemschutz und Strahlenschutz / Jodtabletten im Falle eines atomaren Vorfalls vorrätig Hochwasser, Corona, Flüchtlingsbewegungen – der Rems-Murr-Kreis kennt Krisen und ist vorbereitet. Gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden hat sich das Landratsamt weiter gewappnet und gemeinsam ein Katastrophenschutz-Seminar absolviert.

In diesem Seminar hat die Landesfeuerwehrschule rund 70 Teilnehmende im sogenannten Stabsmodell Baden-Württemberg geschult. Nach diesem Modell soll beispielsweise im Falle eines Hochwassers oder bei anderen Katastrophen, die einen hohen Koordinierungsbedarf haben, gehandelt werden. Wie kann die Zusammenarbeit im Krisenfall noch besser funktionieren? Worauf ist bei der Kommunikation zu achten? Diese und weitere Fragen wurden im Seminar beantwortet. Ziel ist, ein einheitliches Vorgehen – von den Städten und Gemeinden, dem Landkreis, bis zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen zu schaffen. „Der Rems-Murr-Kreis kann Krise – das haben wir in den vergangenen Jahren mehrfach unter Beweis gestellt. Wir wissen nicht, was jetzt auf uns zukommt. Wir haben aber in den letzten Jahren gemerkt, wie schnell Strukturen aufgebaut werden müssen und dass Krisenbewältigung nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden funktioniert“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Wir räumen dem Thema Katastrophenschutz eine hohe Priorität ein und hatten das Seminar schon vor dem Kriegsbeginn in der Ukraine geplant. Wir bereiten uns gemeinsam mit den Städten und Gemeinden auf unterschiedliche Szenarien vor und vernetzen uns – nur so sind wir im Ernstfall gewappnet.“

Neuer Gerätewagen Atemschutz und Strahlenschutz

Der Rems-Murr-Kreis bekommt einen neuen Gerätewagen Atemschutz und Strahlenschutz. Das neue Fahrzeug ersetzt eines aus dem Jahr 1994 und unterstützt die Feuerwehren im Kreis mit Atemschutzgeräten bei größeren Einsätzen. Dafür hat der Rems-Murr-Kreis rund 400.000 Euro investiert. Der neue Gerätewagen wird bei der Feuerwehr Fellbach stationiert.

Zukünftig können damit auch Einsätze mit erhöhtem Transportaufwand, Einsätze mit radioaktiver Strahlung und Einsätze mit besonderen hygienischen Anforderungen unterstützt werden. Die dafür notwendige Ausstattung ist größtenteils flexibel in speziellen Rollcontainern verstaut. Damit kann das Fahrzeug im Einsatz spezifisch beladen werden und bleibt auch für weitere Einsätze multifunktional.

Jodtablettenverteilung im Falle eines atomaren Vorfalls

Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es aus Angst vor einem atomaren Vorfall in der Bevölkerung in den vergangenen Wochen zu einem Ansturm und teilweisen Ausverkauf von Jodtabletten in den Apotheken. Rene Wauro, Leiter des Brand- und Katastrophenschutzes kann beruhigen: „Aufgrund der Entfernung zur Ukraine ist nicht damit zu rechnen, dass im Rems-Murr-Kreis eine Einnahme von Jodtabletten erforderlich ist. Es muss sich daher kein Bürger einen Vorrat an Jodtabletten anlegen. Von einer selbständigen Einnahme der Tabletten wird dringend abgeraten, da dies erhebliche gesundheitliche Risiken birgt.“

Der Rems-Murr-Kreis und seine Kommunen sind auf den Fall eines atomaren Vorfalls vorbereitet und besitzt ausreichend Vorräte an Kaliumjodtabletten. Bei einem Ereignis, bei dem ein Eintrag von radioaktivem Jod in die Luft zu erwarten ist, werden diese in den möglicherweise betroffenen Gebieten verteilt.



Der neue Gerätewagen Atemschutz und Strahlenschutz des Rems-Murr-Kreises ist demnächst einsatzbereit. Foto: Landratsamt

Themenabend Resilienz: Krisenbewältigung und Ressourcenaktivierung für den Alltag

Die Erziehungsberatungsstelle Waiblingen informiert über Umgang mit Krisen und Ressourcenaktivierung in schwierigen Zeiten

Nicht erst seit Corona wissen wir: Unser Alltag und der Alltag unserer Kinder ist oft großen Belastungen unterworfen, von den Dauerbelastungen im Familienalltag bis hin zu großen Krisen, die uns vor maximale Herausforderungen stellen. Uns wird deutlich: Vieles ist nicht planbar, unsere Kraft ist

endlich und manchmal können wir nicht mehr auf unsere Ressourcen, Ideen oder Alternativen zurückgreifen.

Die Erziehungsberatungsstelle Waiblingen bietet am **Donnerstag, 7. April 2022, von 19:30 bis 21:00 Uhr** deshalb den Themenabend Resilienz an. In einem Vortrag und gemeinsamen Gespräch sollen hier Möglichkeiten des Umgangs mit Krisen und eine mögliche Ressourcenaktivierung in schwierigen Zeiten näher beleuchtet werden: Wie können wir uns besser an Veränderungen anpassen, uns von herausfordernden Lebensumständen und Krisen besser erholen, persönliche und soziale Ressourcen für die Entwicklung nutzen und damit unsere Gesundheit und Widerstandsfähigkeit sowie die unserer Kinder langfristig erhalten und stärken? Referentin des Themenabends ist Carola Wendt, Diplompsychologin und systemische Therapeutin.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Hygieneregeln in der **Beratungsstelle für Familien und Jugendliche**, Bahnhofstraße 64, 71332 Waiblingen, statt. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.** Deshalb ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07151 5011500 oder per E-Mail an familienberatung-waiblingen@rems-murr-kreis.de erwünscht. Sollte der Präsenzvortrag aufgrund von Corona nicht möglich sein, findet dieser Kurs online statt. Parkplätze sind hinter dem Haus vorhanden, Einfahrt Weidachstraße. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Beratungsstelle für Familien und Jugendliche über die obere Bahnhofstraße oder den Bahnhof Waiblingen erreichbar. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Stromberg-Murratal-Radweg: Die „Geisterhöhle“ ist saniert

Streckenabschnitt ist wieder befahrbar / Erneute Zertifizierung als Qualitätsradroute möglich

Der Stromberg-Murratal-Radweg verläuft zwischen den Gemeinden Kirchberg an der Murr und Burgstetten parallel zur Murr. Im Abschnitt „Geisterhöhle“ ist der Weg in den letzten Wochen grundlegend saniert und ausgebaut worden. Im Zuge der Sanierung wurde eine Sand-Wassergebundene Decke eingebaut – das ist auf forstlichen Fahrwegen im Wald üblich und wurde auch vom Forstamt empfohlen. Abschnittsweise zur Murr hin ist ein Geländer installiert worden. Entlang des rund 300 Meter langen Teilabschnitts wurde weitestgehend eine Regelbreite von 2,50 Meter nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) umgesetzt. So können sich Radfahrende problemlos begegnen.

„Als Landkreis treten wir in Sachen Radwege kräftig in die Pedale – sowohl auf Alltagsstrecken als auch im touristischen Radverkehr. Daher freue ich mich, dass für die Geisterhöhle jetzt eine gute Lösung gefunden werden konnte und die Strecke rechtzeitig zum Beginn der Radsaison wieder befahrbar ist – auch wenn der forstwirtschaftliche Eingriff, der die Sanierung erst möglich gemacht hat, natürlich kein Grund zur Freude ist. Durch den sanierten Streckenabschnitt wurde dieser Abschnitt auf dem Stromberg-Murratal-Radweg von der „Geister-Höhle„ zum naturnahen Raderlebnis der Extraklasse“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

Ein Ausbau des Streckenabschnitts Geisterhöhle war bisher



(v.l.n.r.) *Jürgen Baumann vom Forstamt, Torsten Sobotta von der Stabsstelle Radwege, Bürgermeister Frank Hornek und Landrat Dr. Richard Sigel auf dem neuen Streckenabschnitt „Geisterhöhle“.*

Foto: Landratsamt Rems-Murr-Kreis

aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht möglich. Letztes Jahr war dann die Verkehrssicherheit auf der bisherigen Schiebestrecke aufgrund des Eschentriebsterbens nicht mehr gegeben. Nachdem die Gemeinde Kirchberg und die privaten Waldbesitzer bei einer gemeinsamen Maßnahme im Frühjahr 2021 die Verkehrssicherheit in dem Bereich hergestellt hatten, wurde eine naturverträgliche Ertüchtigung der bisherigen Schiebestrecke möglich.

„Sehr gerne hat der Kirchberger Gemeinderat die Gelder bewilligt, um die bisherige Schiebestrecke im idyllischen Bereich der Geisterhöhle zu einem fahrbaren Radweg zu ertüchtigen. Nach dem Bau des Radweges von der Schweißbrücke nach Kirchberg durch die Landratsämter Rems-Murr und Ludwigsburg wird damit ein weiterer Mosaikstein hinzugefügt, um hoffentlich in naher Zukunft in Murrnähe mit dem Rad von Murr bis Murrhardt fahren zu können. Die Gemeinde Kirchberg wird sich in nächster Zeit mit der grundhaften Erneuerung des Radweges auf Kirchberger Gemarkung im Murratal über zwei Kilometer Strecke befassen. Dies wird die Gemeinde Kirchberg viel Geld kosten und wird in der klaren Erwartungshaltung geschehen, dass nun auch die Gemeinden murrwärts sich dem Bau eines Radweges in Murrnähe annehmen“, so Bürgermeister Frank Hornek.

Hintergrund:

Der Stromberg-Murratal-Radweg erstreckt sich über eine Distanz von fast 160 km und verbindet die Städte Karlsruhe und Gaildorf. Für den Rems-Murr-Kreis stellt der Weg eine wichtige touristische Route dar, die zahlreiche Kulturgüter des Landkreises miteinander verknüpft. Der Radweg wird von Touristen stark frequentiert. Er ist Bestandteil des Landesradfernwegnetzes und eine ausgezeichnete Qualitätsradroute mit drei Sternen. Zudem ist der Stromberg-Murratal-Radweg Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg.

Im Frühjahr 2022 steht eine Neubewertung des Radweges durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) an. Die bisherige Schiebestrecke Geisterhöhle wurde bisher als Qualitätsdefizit bewertet und hätte den Verlust der Zertifizierung kosten können. Durch die baulichen Verbesserungen steht einer nun erneuten Zertifizierung nichts im Weg.

Bewerbungsfrist zur Wahl der Schwäbischen WaldFee läuft noch bis 25. März: Die Schwäbische WaldFee bekommt ein neues Feenmobil

Das Auto der Schwäbischen WaldFee – ein schickes MINI Cabrio – dürfte schon so manchem im Straßenbild aufgefallen sein. Jetzt wird der schicke Dienstflitzer durch ein neues limonengrünes Mini-Cabrio ersetzt. Das Sponsoring des Autohauses Mulfinger und der Kreissparkasse Waiblingen, Filialdirektion Schwäbischer Wald, machen dies möglich.

Das nagelneue MINI Cabrio wird im Beisein von Markus Mulfinger und Filialdirektor Markus Hofmeister, sowie Herrn Bürgermeister Bernhard Bühler in Oppenweiler vor dem Wasserschloss an die amtierende Schwäbische WaldFee übergeben. Leonie Tremel ist noch bis zum 1. Mai 2022 im Amt. Sie fährt das Feenmobil schon mal für ihre Nachfolgerin ein, die sich nach ihrer Wahl am 22. April darauf freuen kann.

Die Bewerbungsfrist für das Amt der Schwäbischen WaldFee läuft noch bis 25. März 2022.

Neben dem neuen MINI Cabrio als „Feen-Dienstwagen“ und einem exklusiven Feenkleid des Schorndorfer Modelabels RI-ANI, warten viele interessante Einsätze und Begegnungen auf die künftige Markenbotschafterin. Sie wird als VIP an vielen Veranstaltungen teilnehmen und erhält ein Fotoshooting für Autogrammkarten, bezahlte Friseurbesuche sowie eine Erstattung für ihre Auftritte.

Bedingung für die Teilnahme ist, dass der Wohnsitz oder der

Lebensmittelpunkt der Bewerberin in einer der Mitgliedsgemeinden des Schwäbischen Waldes liegt und sie volljährig ist. Dabei ist ganz wichtig, dass die neue Schwäbische WaldFee mit Freude, Begeisterung und viel Herzblut für ihre schöne Heimat werben möchte.

Bewerbungen sind direkt an die jeweilige Heimatkommune zu richten: Alfdorf, Althütte, Aspach, Auenwald, Berglen, Gaildorf, Großerlach, Gschwend, Kaisersbach, Mainhardt, Murrhardt, Oberrot, Oppenweiler, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal, Welzheim und Wüstenrot. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen gibt es bei der jeweiligen Schwäbischer Wald Kommune im Rathaus oder unter www.schwaebischerwald.com

Der Rems-Murr-Kreis fördert wieder Projekte für eine nachhaltige Entwicklung

Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ geht in die vierte Runde

Erneut und bereits zum vierten Mal unterstützt der Rems-Murr-Kreis mit seinem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ Vereinsprojekte. Vereine, die sich für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung engagieren, können sich für die Umsetzung ihrer Projekte auch 2022 wieder beim Rems-Murr-Kreis um Fördermittel bewerben.

„Mit unserem Förderprogramm möchten wir die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis motivieren, beim Klimaschutz mitzumachen und sich mit ihren eigenen Projekten einzubringen“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Für die neue Förderrunde wünsche ich mir, dass noch mehr junge Menschen, die so lautstark für ihre Überzeugung eintreten, unsere „Starthilfe“, nutzen und eigene Klimaschutzprojekte umsetzen. Schließlich hat gerade die Corona-Krise gezeigt, dass wir unser Zuhause bewahren und zukunftsfähig machen müssen.“

Die Förderkriterien lassen Spielraum für kreative Projektideen: Klimaschutz-Projekte, die Biodiversität fördern oder zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen, sind genauso denkbar wie Bildungsprojekte oder Projekte, die der Ressourcenschonung dienen.

Bis zum 30. Juni 2022 können gemeinnützige Vereine über das Klimaschutz-Portal auf der Homepage des Landratsamtes Anträge zur finanziellen Unterstützung ihrer Klimaschutz-Projekte einreichen. Hier finden sich auch weitere Informationen zum Förderprogramm. Für Rückfragen steht Frau Baijens per E-Mail an klimaschutz@rems-murr-kreis.de gerne zur Verfügung.

Folgende Förderkriterien gelten:

- Zentral ist ein Nutzen für den Klimaschutz, möglichst in messbarer CO₂-Einsparung.
- Ein Bezug zu zwei weiteren Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ist gegeben. Nachhaltigkeitsziele sind unter anderem der Kampf gegen Armut, Hunger, Ungleichheit oder für Frieden, bessere Bildung, menschenwürdige Arbeit und Gesundheit.
- Das Klimaschutz-Projekt wird entweder im Rems-Murr-Kreis umgesetzt oder der antragstellende Verein hat seinen Sitz im Rems-Murr-Kreis.
- Der Durchführungszeitraum des Projekts liegt zwischen November 2022 und Oktober 2023.
- Bildungsprojekte müssen ein klares Konzept aufweisen.

Die Spanne bisher geförderter Projekte ist groß: von Grünen Klassenzimmern in Weinstadt und Weissach im Tal, einer klimafreundlichen Wintergärtnerei in Murrhardt über (Bildungs-)Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im gesamten Landkreis bis hin zur Biogasförderung und Baumpflanzungen in Simbabwe sowie solar-pumpenbetriebenen Brunnen in Brasilien.

NOTFALLDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiposten Schwaikheim	07195/969030
Polizeirevier Winnenden	07195/6940

Strom

Süwag (KAWAG)-Störungsdienst bei Störungen im Stromnetzverteiler	07144/266-233
bei defekter Straßenbeleuchtung	07144/266-300

Gas

Störungshotline Netze BW GmbH (kostenfrei)	0800/3629447
--	--------------

Wasser

Störung in der Wasserversorgung	07195/58250
Krankenwagen des DRK	112
Bestattungen: Laible	07195/5555

Ärzte für Waiblingen und Umgebung

Allgemeiner Notfalldienst

Winnenden: Allgemeine Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 24 Uhr, Mittwoch und Freitag: 14 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 24 Uhr, Telefon 0 71 95 9 79 79 00.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augenärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte)

Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Notruf Rettungsdienst / Notarzt

In einem akuten Notfall oder bei Verdacht auf eine unmittelbar lebensbedrohende Erkrankung wählen Sie bitte immer umgehend die Notrufnummer 112.

Schlaganfall-Notruf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden unter Telefon 112.

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und Angehörige, Am Jakobsweg 1 (Haus 3), 71364 Winnenden, Tel. 07195-591-52470

Augenärzte:

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Stuttgart, Kriegsbergstr. 60 oder unter Telefon: 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

HNO-Ärzte:

Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Kinderärzte:

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst: werktags von 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 20 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung auch unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Zahnärzte:

Jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr, zentrale Notfalldienstansage über Anrufbeantworter: 0711 7 87 77 44.

NOTFALLDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Samstag, der 26. März und Sonntag, der 27. März
 Dr. Maiwald (Schwaikheim), Tel.: 07195/ 57 0 65

Apotheken

Der tägliche Notdienstwechsel ist um 8.30 Uhr.

Samstag, der 26. März

Remspark-Apotheke Waiblingen
 Ruhrstr. 5, 71332 Waiblingen
 Tel.: 07151/ 56 56 56

Sonntag, der 27. März

Sonnen-Apotheke Waiblingen
 Bahnhofstr. 4, 71332 Waiblingen
 Tel.: 07151/ 5 11 14

Sozialstation/Nachbarschaftshilfe

Die Sozialstation ist zentral unter der Telefonnummer 0 71 95 / 95 08 99 zu erreichen. Bei Abwesenheit sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/Waiblingen e.V., Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not, Karlstr. 19, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81/88 77 17

Frauenhaus - DRK-Kreisverband Rems-Murr e. V.

Das Frauen- und Kinderschutzhhaus Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 0 71 91/9 30 86 55, per E-Mail an frauenhaus@drk-remm-murr.de sowie per Fax 0 71 91/9 30 78 59. Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 0 71 81/204-0, erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Schwaikheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeisterin Frau Dr. Astrid Loff, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
 wds@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Hintergrund zur Agenda 2030

Die Vereinten Nationen haben erkannt, dass die globalen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung nur gemeinsam bewältigt werden können und die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – dabei gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund haben sie im September 2015 die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese Ziele verbinden die verschiedensten Themen wie das Ende des Welthungers, Bildung oder auch Klimaschutz miteinander. Auch der Rems-Murr-Kreis fühlt sich den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verpflichtet und unterstützt daher beispielsweise mit seinem Klimaschutz-Handlungsprogramm mehrere Ziele der Agenda 2030: bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

NEUES AUS SCHWAIKHEIM

Neue Lager-Container für die Ukraine-Hilfe!

Lange Zeit fehlte es der Ukrainehilfe Domdai e.V. mit der Vorsitzenden Lilly Domdai an Möglichkeiten, die zahlreichen Spenden zu lagern. Immer wieder mussten diese bei Helfern oder Vereinsmitgliedern untergebracht werden. Dem wurde nun, dank Kärcher Futuretech und der unkomplizierten Absprache und Organisation zwischen dem Geschäftsführer Thomas Popp, Bürgermeisterin Dr. Loff und dem Bauhofleiter Jürgen Haag, Abhilfe geschaffen.

Vergangenen Freitag nahm Lilly Domdai, im Beisein der Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats, Tobias Schneider, Alexander Bauer, Karl-Heinz Jaworski und der Bürgermeisterin Dr. Loff, die Container-Schlüssel vom Geschäftsführer Thomas Popp entgegen. Die beiden Container stehen hinter der Radsporthalle, wo sie von einem Lkw gut anzufahren sind, und stellen eine Lagerkapazität von etwa 70 Kubikmetern zur Verfügung. Damit sei das Lagerproblem des Vereins gelöst, meint die Vorsitzende Lilly Domdai. Die Fraktionsvorsitzenden sowie Bürgermeisterin Dr. Loff bedanken sich herzlich bei Kärcher Futuretech für die großartige Spende.



Gemeinderat Jaworski, Bauhofleiter Jürgen Haag, Gemeinderat Schneider, Lilly Domdai von der Ukraine-Hilfe, Kärcher Futuretech Geschäftsführer Thomas Popp, Gemeinderat Bauer und Bürgermeisterin Dr. Loff nehmen die Container in Empfang.

Bürgerstiftung Schwaikheim

Die BÜRGERSTIFTUNG SCHWAIKHEIM ist eine auf gemeinsame Initiative der Volksbank Stuttgart eG und der Gemeinde Schwaikheim ins Leben gerufene Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger.

Wie funktioniert die Bürgerstiftung?

Als Stiftung darf die Bürgerstiftung nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen ausgeben – in der Regel Zinserträge. Das Vermögen selbst bleibt unangetastet. Durch die niedrigen

Zinsen der letzten Jahre war hier nur wenig auszugeben. Deshalb ist es im größten Interesse, dieses Vermögen zu mehren.

Das ist durch Zustiftungen oder Spenden möglich: Zustiftungen vergrößern das Vermögen. Die Zinserträge können für die Unterstützung von gesellschaftlich wertvollen Vorhaben verwendet werden.

Spenden fließen nicht in das Stiftungskapital ein, sondern werden zeitnah für bestimmte Projekte eingesetzt. Spender haben die Möglichkeit, einen gewünschten Zweck oder Personenkreis anzugeben.

Die Bürgerstiftung kann keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören – aber viele andere. Zweck der Stiftung ist die Förderung

- der Bildung und Erziehung,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- des Wohlfahrtswesens und des Sports,
- der Kunst und Kultur,
- des Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie
- des Heimatgedankens

in der Gemeinde Schwaikheim zum Wohle der hier lebenden Bürger.

Bürgerinnen und Bürger, Handwerks- und Gewerbebetriebe, Organisationen und Vereine können so auf zwei Wegen Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen: entweder, indem sie sich engagieren und Unterstützung durch die Bürgerstiftung anfragen können, wenn das Projekt den Stiftungszweck erfüllt, oder als Spenderinnen und Spender, die auf diese Weise einen wertvollen Beitrag leisten.

Auf der Webseite der Gemeinde finden Sie das Antragsformular, falls Sie Förderung beantragen möchten und die Bankverbindung, falls Sie Spenden oder Zustiftungen geben möchten: <https://buergerstiftung-schwaikheim.de>

In diesem Sinne will die Bürgerstiftung den Gemeinschaftsinn und die Mitverantwortung der Bürger in Schwaikheim fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass die Gemeinde Schwaikheim sich positiv entwickelt.

Einen herzlichen Dank an alle, die die Bürgerstiftung bereits unterstützt haben!

Jubiläum 25 Jahre Paula und Jakob Korell-Stiftung

Die Stiftung wurde im Jahre 1996 durch Herrn Jakob Korell gegründet. Die Satzung wurde vor 25 Jahren, genau am 09. Dezember 1996, vom Regierungspräsidium genehmigt. Das Ehepaar Paula und Jakob Korell stammte ursprünglich aus Jugoslawien und wohnte seit 1955 in Schwaikheim. Jakob Korell arbeitete als Mechaniker bei der Firma Bosch und seine Frau Paula viele Jahre im Rathaus in Schwaikheim.

Im Jahr 1996 starb Paula Korell. Kurz danach wurde von Jakob Korell die Paula und Jakob Korell-Stiftung ins Leben gerufen. Das Startkapital betrug damals 500.000 DM, entsprechend 255.646 €. Dieses Stiftungsvermögen ist laut Satzung ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Aktivitäten in Schwaikheim im sozialen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Bereich. Der Stiftungszweck wird durch die Gewährung finanzieller Zuschüsse aus dem jährlichen Ertrag der Stiftung an die in der Satzung von Herrn Korell festgelegten 12 Vereine und Institutionen, sowie an die Gemeinde Schwaikheim, verwirklicht. Alle Vereine müssen die Gelder ausschließlich im Rahmen ihres jeweiligen gemeinnützigen Zweckes verwenden.

Die Stiftungserträge über die letzten 25 Jahre betragen in Summe stattliche 174.871 €. Dabei waren die Jahre 1999 bis 2005 besonders ertragreich. Im Jahr 2016 ist dann jedoch der Leitzins auf 0 % gesunken, das bedeutet, es gibt für mündel-

sichere Anlagen so gut wie keine Zinsen mehr und somit nur ganz geringe Erträge und Ausschüttungen an die Vereine.

Dem Beirat gehören laut Satzung an: der Bürgermeister als Vorsitzender, 3 Vertreter der Vereine und 1 Vertreter der evangelischen Kirche. Vorstände waren in den vergangenen 25 Jahren: ab 1996 Jakob Korell, Willibald Hoch und Kurt Vollmer, ab 1999 Lothar Krüger und Klaus Zeller, ab 2005 Marjan Sotler, seit 2018 besteht das Vorstandsteam der Stiftung aus Peter Langer, Harald Streicher und Marjan Sotler.

Herr Korell hat der Gemeinde für die Erweiterung des Paula Korell Kinderhauses und für den Bau des Jakob Korell Kinderhauses insgesamt 700.000 € gespendet. Zum Andenken daran wurden diese Kinderhäuser nach den Namen der Spender benannt.



AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Straßenkunst, Streetart oder?

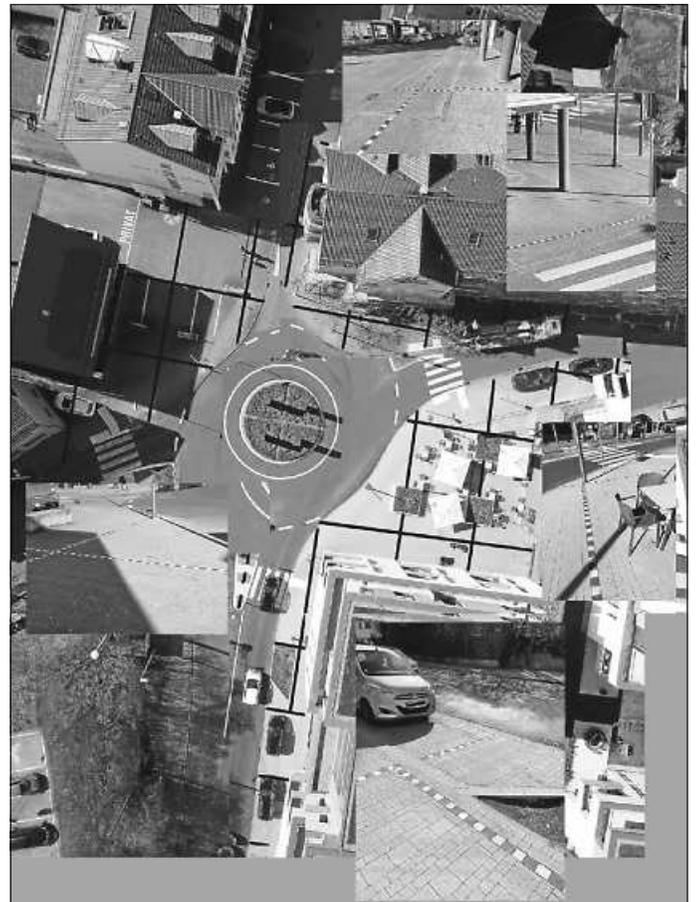


Foto: JJ

Immer wieder aufs Neue gibt es Diskussionen um die schwarz-weißen Linien in der Ortsmitte. Sind das nun ge-

wollte Markierungen? Und wenn ja, für was? Für Parkplätze? Hilfslinien für Auswärtige? Materialüberschuss vom Bauhof?

Nichts von alledem!

Es ist wohl eine Art Kunstwerk. Genau genommen stellen die Linien ein Netz dar, welches über dem Stonehenge-Kreis in der Ortsmitte liegt. Wer die Linien verfolgt, stellt fest, dass sie sich jeweils auf der anderen Straßenseite fortsetzen und so eine Verbindung über den gesamten Platz bis in die jeweilig abzweigenden Straßen hinein und darüber hinweg eingehen.

Leider schneiden die Linien teilweise auch die Parkbuchten und unterteilen diese optisch. Allzu häufig werden die Linien deshalb als Parkeinteilungen missverstanden und Parkraum verschenkt.

Als Fußgänger betrachten Sie die Linien und erforschen, wo sie so überall hinführen.

Als Autofahrer bitte einfach ignorieren!

Karl-Heinz Jaworski
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen
fraktion.gruene@posteo.de

Die SPD-Gemeinderatsfraktion sagt DANKE für die bereits geleistete Hilfe für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen.



Alexander Bauer, Fraktionsvorsitzender

Foto: SPD Schwaikheim

Im Mitteilungsblatt hatten wir zur Hilfe aufgerufen. Vieles wird inzwischen von privaten Initiativen geleistet. Wir finden diese Hilfsbereitschaft in Schwaikheim vorbildlich. Jede Hilfe ist wertvoll – so, wie man es schultern kann. Bitte setzen Sie diese Hilfsbereitschaft fort. Das Ende des Krieges ist derzeit nicht in Sicht. Kommen Sie mit Vorschlägen auf uns zu. Diese Aufgabe können wir nur gemeinsam lösen.

Wir hören von vielen, dass sie gerne auch helfen möchten, aber nicht immer wissen, wie und wo. Manche verstehen die bürokratischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht, wollen aber auch nichts falsch machen. Dazu fordern wir einen Ansprechpartner im Rathaus, der im Bedarfsfall schnell erreichbar ist. Ergänzend sollte die Internetseite der Gemeinde für die geflüchteten Menschen und die Helfenden als Wegweiser dienen. Es soll auch überlegt werden, wie sich unsere Vereine einbringen können. Dafür wollen wir über die Vereinsförderung Anreize schaffen. All diese Angebote sollen möglichst schnell eingerichtet werden. Auch sollte eine Austauschplattform für die privaten Initiativen geschaffen werden.

Seit vielen Jahren setzt sich die SPD-Fraktion für nachhaltige Unterkünfte für geflüchtete Menschen unabhängig von deren Herkunft ein. Integration und soziales Zusammenleben im Ort, ist eine sehr wichtige Aufgabe – vor allem, wenn ge-

flüchtete Menschen vermutlich über Jahre unter uns bleiben. Wir werden auch weiterhin Menschen von unterschiedlichen Kontinenten unter uns haben. Den vielen Helfenden, die sich bereits seit Jahren mit hoher Motivation und langem Atem in die Integrationsarbeit einbringen, wollen wir danken.

Für das private Anbieten von Unterkünften bietet sich die Einrichtung einer Mietbörse an; die Gemeinde könnte als Mieter auftreten. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine Wohnung zu einem fairen Mietpreis anbieten können.

Private Unterkünfte allein werden erfahrungsgemäß nicht ausreichen. Daher müssen wir im Gemeinderat zügig klären, ob eine weitere Unterkunft gebaut werden muss. Der Bau benötigt eine lange Vorlaufzeit. Dazu müssen finanzielle Mittel im Gemeindehaushalt umgeschichtet und Planungen in Auftrag gegeben werden. Genehmigungsverfahren und der Bau des Gebäudes benötigen weitere Zeit.

Meist sind die Menschen traumatisiert, die aus einem Kriegsgebiet zu uns kommen. Insbesondere den Kindern muss unsere ganze Fürsorge gelten. Dafür müssen in unseren Kinderhäusern und in der Schule möglichst bald Voraussetzungen geschaffen werden. Natürlich kann die Gruppenstärke im Kinderhaus erhöht werden. Aber dazu ist die Genehmigung durch den KVJS erforderlich. Leider sind nicht alle Stellen in den Kinderhäusern besetzt. Die personellen Defizite aus der Vergangenheit konnten leider noch nicht beseitigt werden. Die Erzieherinnen in den Kinderhäusern arbeiten spätestens seit Corona am Anschlag. Die verkürzten Öffnungszeiten bestehen teilweise bis heute. Für die geflüchteten Kinder benötigen wir Integrationshilfen, Sprachangebote und therapeutische Betreuungen. Je schneller wir das angehen, um so besser. Diese Punkte treiben uns um, wenn wir diese Themen im Gemeinderat beraten. In unserer Schule geht es um zusätzliche Räumlichkeiten und Bedürfnisse im Rahmen der Schulkindbetreuung, Sprachangebote und therapeutische Hilfen. Da steht für uns das Geld nicht im Vordergrund. Es ist unsere humanitäre Pflicht zu helfen. Das machen wir gerne. Lassen Sie uns gemeinsam helfen!

Ihre SPD-Fraktion

Alexander Bauer, Vorsitzender

JUBILARE

Ihren Geburtstag feiern am:

Samstag, 26. März 2022

Doris Mergenthaler, Hochberggasse 1, 85 Jahre
Ulrich Blumenstock, Hans-Hohlbein-Weg 2, 70 Jahre

Dienstag, 29. März 2022

Günther Metzger, Silcherstr. 2/1, 70 Jahre

Mittwoch, 30. März 2022

Ibrahim Kalkan, Weilerstr. 31, 75 Jahre

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihrer Jubiläen und Ehrentage wünschen, können Sie dieser jederzeit bei der Gemeinde Schwaikheim widersprechen.

ZU VERSCHENKEN

Druckerpatronen zu verschenken!

Verschenkt werden Druckerpatronen für Canon Pixma MG 5150.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter der 07195/ 57 8 44.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHWAIKHEIM

Medienangebote der Bücherei für Geflüchtete

Nutzung mit kostenlosem Büchereiausweis

- Lernmaterialien „Deutsch als Fremdsprache“
- Romane auf Englisch
- Gesellschaftsspiele für Groß und Klein
- Über 40 Zeitschriften auf Ukrainisch bei pressreader.com
- Zeitschrift „Deutsch perfekt“ als eMagazin in der Onleihe
- Hörübungen „Deutsch perfekt Audio“ als eAudio in der Onleihe
- Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ im eLearning-Angebot der Onleihe



Heft zum Deutschlernen auf Ukrainisch.

Zusammengestellt von der Flüchtlingshilfe München e.V.:

http://fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2021/10/Fluechtlingshilfe_Deutschheft_Ukrainisch.pdf Deutschtrainer - Sprachlernangebot der Deutschen Welle auf Ukrainisch:

<https://learngerman.dw.com/uk/overview>



Ritter Rost - ein musikalisches Theater

Donnerstag, 24. März 2022

15:30 Uhr im Jakobus-Haus

Ab 5 Jahren

Eintritt 4 €

Karten gibt es noch vor Ort zu kaufen!

Patricia Prawit ... Pardon! ... das BURGFRÄULEIN BÖ tanzt, tobt, wirbelt, trällert und rockt über die Bühne, bezieht die Kinder ins Geschehen ein und entführt sie in den Fabelwesenwald. Übrigens sind auch „große Kinder“ unbedingt bei den Veranstaltungen erlaubt und dringend erwünscht. Denn der Wortwitz richtet sich nicht immer und nur an die Kinder und so kommen auch Erwachsene auf ihre Kosten. Lesungen und Konzerte von Patricia Prawit sind echte Familienprogramme. Sie verwandelt sich auf der Bühne mühelos in Ritter Rost, Drache Koks, Burgfräulein Bö und in den sprechenden Hut... Jüngere Geschwisterkinder, die die Altersempfehlung noch nicht erreicht haben, können leider keinen Eintritt erhalten. Wir bitten um Verständnis.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell vorgeschriebenen, pandemiebedingten Hygienebestimmungen und Besucherregelungen der Landesverordnung Baden-Württemberg.



Foto: Patricia Prawit

NEU! Kinderrätsel des Monats

Hallo Kinder, jeden Monat wartet ein neues, spannendes Rätsel auf Euch in der Bücherei! Knobeln, Recherchieren, Malen ... Wir sind gespannt auf Eure Antworten. Holt Euch das Rätsel ab, füllt es aus und gebt es spätestens am Ende des jeweiligen Monats wieder ab.

Es können immer drei Kinder gewinnen. Wer die meisten Treffer hat, hat die besten Chancen!



Kinderrätsel
Foto: Pixabay

Aktuelle Corona-Regel

**März
2022**



In der Warnstufe gilt:

3G bei Aufenthalt in der Gemeindebücherei - geimpft, genesen oder getestet!

Zutritt:

- für Kinder und Schüler*innen: ohne 3G-Nachweis während der Schulzeit
mit 3G-Nachweis in den Ferien
- für Erwachsene: mit 3G-Nachweis
➤ Impf- und Genesenennachweis mittels QR-Code

Alternativ:

Click & Collect: Erwachsene, die vorbestellte Medien abholen, benötigen keinen 3G-Nachweis. Bitte hierfür an die Tür klopfen.

- FFP2 Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren.
- Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren.

Medienrückgabe ist generell für alle über die grüne Medienrückgabebox im Außenbereich möglich.



Plakat: Bücherei

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten:



newpage Grafik: am

Montag: 15 – 18 Uhr
Mittwoch: 15 – 18 Uhr
Freitag: 10 – 13 Uhr
15 – 18 Uhr

Gemeindebücherei Schwaikheim

Uhlandstr. 8
Eingang: Schubartstr. 11
71409 Schwaikheim
Tel. 07195 953840
www.schwaikheim.de/de/freizeit/buecherei/
info@buecherei-schwaikheim.de

Medienkatalog: <https://gb-schwaikheim.lmscloud.net>

Besuchen Sie unsere digitalen Angebote:

www.onleihe.de/remm-murr/
www.tiger.media/tigerbooks/
www.pressreader.com

JUGENDHAUS SCHWAIKHEIM



Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Montag: Termine nach Vereinbarung
 Dienstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Mittwoch: 14:30 Uhr – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Freitag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 (jeden 1. Freitag im Monat bis 22:00 Uhr)

Kontaktdaten:

Jugendzentrum Schwaikheim 07195/137495

Eleni Tzima:

eleni.tzima@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196036

Michael Schuster:

michael.schuster@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196037

WISSENSWERTES



Informationen aus der Agentur für Arbeit Waiblingen: Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung bis 31.12.2022 verlängert

Das Bundeskabinett hat den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verordnung zur Verlängerung muss noch im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Damit übernehmen die Jobcenter weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung und führen die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durch.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Inhalt der „Verordnung zur Verlängerung von Regelungen im Zweiten Sozialgesetzbuch und anderen Gesetzen aus Anlass der COVID-19-Pandemie“. Auch nach dem 31. März 2022 findet demnach nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden im Regelfall weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/ und www.jobcenter-remms-murr.de.

Ausgezeichnet - das Handwerk ehrt seine Jubilare 015/2022 – 15. März 2022

Ausgezeichnet – das Handwerk ehrt seine Jubilare

Es gibt viele gute Gründe zum Feiern, aber auch Anlässe, die eine Würdigung wert sind. Deshalb stellt die Handwerkskammer Region Stuttgart Ehrenurkunden für Betriebe, Arbeitnehmer und Handwerksmeister aus.

Betriebsjubiläen aus dem Rems-Murr-Kreis (Jubiläumsdatum in Klammer)

100 Jahre

Walter Vetter, Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH, Fellbach (21. Januar 2022)

75 Jahre

Irene Hutt, Zweiradmechanik, Schorndorf (1. Januar 2022)
 Eberhard Lutz, Schuhmacherei, Schorndorf (1. Januar 2022)
 Ulrich Padutsch, Schlosserei, Schmiede, Schorndorf (1. Januar 2022)

Lukert GmbH, Bauunternehmen, Backnang (20. Februar 2022)
 Gebr. Renz GmbH, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Kirchberg (24. Februar 2022)

50 Jahre

Mike Baumann, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegergeschäft, Fellbach (1. Februar 2022)

Jürgen Fleischmann, Elektrotechnik, Backnang (1. Januar 2022)

Fischer Haustechnik GbR, Inh.: Bernd Fischer und Lothar Fischer, Backnang (1. März 2022)

Grün & Popp Energiesysteme GmbH, Plüderhausen (3. Januar 2022)

25 Jahre

Eleni Dewetzu, Friseurgeschäft, Schorndorf (1. Februar 2022)

BECKERTEAM GmbH, Kraftfahrzeugtechnik, Waiblingen (1. Februar 2022)

Michael Krauter, Zimmerei, Korb (1. Februar 2022)

Martin Munz, Fleischerei, Sulzbach (1. März 2022)

Willi Schneider, Friseurgeschäft, Backnang (1. März 2022)

Dietmar Stütz, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Welzheim (1. März 2022)

Alexander Krahn, Zimmerei, Waiblingen (12. März 2022)

Matthias Hofmann, Elektrotechnik, Fellbach (17. Januar 2022)

Jochen Plewan, Metallschleiferei und Metallpoliererei, Plüderhausen (7. Januar 2022)

Arbeitnehmerjubiläen aus dem Rems-Murr-Kreis

25 Jahre

Italiano, Emanuele, Mitarbeiter im Steinmetzhandwerk, Auenwald, bei der Pelz und Partner Natursteine GmbH, Auenwald (13. Januar 2022)

Ferber, Anita, Augenoptikerin, Schwaikheim, bei der Optik Lauschke GmbH, Winnenden (1. Februar 2022)

Komac, Adolfo, Abteilungsleiter Endbearbeitung, Backnang, bei der Johannes Giesser Messerfabrik GmbH, Winnenden (1. Februar 2022)

Schurr, Oliver, Gipser, Murrhardt, bei der Rupp Gipser- und Stuckateurgeschäft GmbH, Murrhardt (1. März 2022)

Stadtjugendmusik - und Kunstschule Winnenden und Umgebung



Elementarer Blockflötenunterricht in Schwaikheim

An der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule bietet die erfahrene Musikschullehrerin der Musik- und Kunstschule Winnenden I Berglen I Leutenbach I Schwaikheim (MKS), Anja Vogl, ab April neue Gruppenkurse für Blockflötenunterricht an. Der Unterricht für Kinder der ersten und zweiten Klasse findet einmal wöchentlich (45 Min.) statt und ist auf zwei Jahre befristet.

Im elementaren Gruppenunterricht stehen Notenlehre, Dynamik (Lautstärke), Rhythmus und Schulung des Hörvermögens im Mittelpunkt.

Nach Beendigung der zweijährigen Ausbildung können die Kinder ihre Kenntnisse im Einzel- oder Gruppenunterricht vertiefen (z. B. Sopran-, Alt-, Tenor- oder Bass-Blockflöte), aber auch für das Erlernen aller weiteren Instrumente oder Gesang bildet die Blockflöte eine sehr gute Ausgangsbasis.

Melden Sie ihr Kind über die MKS an! Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an das Sekretariat oder informieren Sie sich auf der Homepage der Musik- und Kunstschule.

Djembe-Perkussionkurs für Kinder ab April

Auf spielerische und motivierende Weise vermittelt Schlagzeuglehrer Philipp Schiegl in diesem Kurs die Grundtechni-

ken des Percussionspiels. Die Entwicklung von Rhythmusgefühl und Koordinationsfähigkeit wird gefördert und die Freude am gemeinsamen Musizieren geweckt. Bis zu sieben Kinder von 7 bis 10 Jahren können an diesem Kurs mit kleinen Djembes (afrikanische Trommeln) teilnehmen. Er findet ab April immer dienstags von 14:45 bis 15:30 Uhr im Schlagzeugraum (UG) der Musikschule, Schlossstraße 24, statt. Melden Sie Ihr Kind online an oder kontaktieren Sie die Musik- und Kunstschule für weitere Informationen.

Regenbogengarten: Kunst ab 2 Jahren

Es gibt noch Plätze im Regenbogengarten in Höfen! In dem Eltern-Kind-Kurs können Kleinkinder ab zwei Jahren erste kreative Erfahrungen sammeln, Werkstoffe, Farben und Formen entdecken. Es wird gemalt, geknetet, gebastelt. Mit kleinen Geschichten und Bildern wird schon früh die Neugier geweckt und die Freude am künstlerischen Arbeiten aktiviert. Zudem werden Wahrnehmung und Motorik gefördert. Der Kurs findet von April bis Ende Mai (8 Termine) statt, jeweils dienstags von 9:30 bis 11 Uhr in der Grundschule in Höfen.

E-Mail: info@sjmks.de | Tel.: 07195 / 8240
www.mks-winnenden.de



Plakat: MKS

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

Wie werde ich Tagesmutter/Tagesvater?

Tagesmütter und Tagesväter üben eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Sie arbeiten mit dem Wertvollsten, was wir haben: Kindern. Deshalb ist eine gute Qualifizierung wichtig. Informationen hinsichtlich Voraussetzungen, Qualifizierung und Rahmenbedingungen erhalten Sie auf der kreisweiten Infoseite www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de

Für eine persönliche Beratung können Sie gern einen Termin mit uns vereinbaren. Unsere Fachberaterinnen der Kinder-



kreisweites Logo: **TEV Winnenden**

tagespflege sind während unserer Sprechzeiten montags 18-19 Uhr und donnerstags 9-11 Uhr telefonisch, sowie per E-Mail erreichbar.

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.
 Mühltorstraße 25, 71364 Winnenden
 07195 97 93 -79/ -78/ -77
info@tageseltern-winnenden.de
www.tageseltern-winnenden.de

**Abfallwirtschaft
 Rems-Murr AÖR**



Müllgebühren schon gezahlt? – AWRM erinnert an Zahlungsfrist

Wer kennt das nicht? Gerade hat man den Gebührenbescheid noch in der Hand, um die Zahlung zu veranlassen. Dann eine kurze Ablenkung – und schon ist das Vorhaben vergessen. All' diejenigen, die sich nun angesprochen fühlen, sollten überprüfen, ob sie die Jahresgrundgebühr für die Abfallsorgung bereits überwiesen haben. Wer noch nicht gezahlt hat, sollte dies nun schnellstmöglich tun, um unnötige Mahnkosten zu vermeiden. Darauf weist die AWRM in Waiblingen hin.

Über den Gebührenbescheid wird nur die Abfallgrundgebühr erhoben. Die Grundgebühr sollte übrigens nicht mit der Leerungsgebühr für die Rest- und Biotonnen verwechselt werden. Die Leerungsgebühr wird mit dem Kauf von Gebührenmarken für die jeweiligen Tonnen beglichen. Die Marken sollten allerdings schon seit Ende Januar aufgeklebt sein.

Die AWRM weist im Zusammenhang mit der zu zahlenden Grundgebühr auch auf die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung hin. So werden keine Überweisungen vergessen, und es wird auf alle Fälle der korrekte Betrag abgebucht. Ein Bescheid, der auf die zu zahlenden Gebühren hinweist, wird trotzdem verschickt, sodass die Abbuchung dann auch nicht überraschend kommt.

Wer seinen Gebührenbescheid nicht mehr findet, schreibt einfach eine E-Mail an gebuehren@awrm.de. Die Mitarbeitenden der Gebührenveranlagung helfen gerne weiter. Sonstige Fragen: Die AWRM-Gebührenveranlagung erreichen Sie telefonisch unter 07151/501-9580.



Geschäftsstelle

Winnenden, Marktstr. 47, Telefon 07195 1070-0, info@vhs-winnenden.de

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
 Montag und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung.

Rund um die Uhr: www.vhs-winnenden.de

Infos rund um die vhs auch bei Facebook:

www.facebook.com/vhswinnenden

Aktuelles aus Ihrer vhs

Wir können Ihnen hier nur eine Auswahl unserer Kurse vorstellen, das komplette Angebot finden Sie auf unserer Internetseite www.vhs-winnenden.de.

**Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen
 Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg**

Auf Einladung des baden-württembergischen Europaabge-

ordneten René Repasi besuchen wir das Europäische Parlament. Danach stehen 3 Stunden in der Straßburger Innenstadt zur Verfügung. Dienstag, 5. April, 07.30 – 19.30 Uhr, Abfahrt am Busbahnhof Winnenden. **Anmeldeschluss: 28. März** (22F10048)

Klimafit: Klimawandel vor der Haustür – was kann ich tun?

Der Kurs macht Sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klimawandel vertraut und gibt Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz vor Ort. Uwe Schelling, 6 Termine, ab Mittwoch, 30. März. (22F10223)

Exkursion zur Geologie in Winnenden und Umgebung

Auf dem geologischen Lehrpfad bei Buoch. Dr. Gabriele Grassegger, Samstag, 26. März, 14.00 – 17.30 Uhr. (22F10451)

Philosophisches Frühstück – Brauchen wir einen neuen Freiheitsbegriff?

Mit Axel Grau, Samstag, 26. März, 11.00 – 12.30 Uhr, Vortragsaal, vhs Marktstraße. (22F10120)

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Vortrag in Kooperation mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt der Sparkassen-Finanzgruppe. Mittwoch, 30. März, 19.30 – 21.00 Uhr, vhs Marktstraße. Eintritt frei

Führung: Kunst an der Kulturmeile in Stuttgart

Kunstspaziergang von der Alten Staatsgalerie zum Stadtpalais mit Andrea Welz. Samstag, 9. April, 15.30 – 17.00 Uhr. (22F20251)

Fotografieren mit Digitalkameras

In diesem Kurs lernen Sie die Funktionen Ihrer Kamera kennen und erfahren, wie Sie gute Fotos machen. Eberhard Köhler, Samstag, 2. April, 10.00 -17.00 Uhr. (22F20502)

Kalligrafie: Bold Beauty – eine moderne Schrift

Susanne Conrad, Samstag, 26. März, 9.30 – 17.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F20402)

Handlettering – die Kunst der schönen Buchstaben

Annette Hårdter, Mittwoch, 6. April, 18.30 – 20.30 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F20404)

Goldschmiedekurs: Ringe und Anhänger aus Wachshöhlungen

Andrea Stoll, 2 Termine, samstags, ab 9. April, 10.00 – 13.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F20800)

Schreibwerkstatt. Erzählendes und autobiografisches Schreiben

Für alle, die das Schreiben in einer Gruppe ausprobieren wollen. Dr. Martin von Arndt, 3 Termine, donnerstags, ab 7. April, 19.00 – 21.15 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F20100)

Kochtreff: saisonal und raffiniert kochen

Wir kochen an jedem Abend ein Drei-Gänge-Menü – nach den Ideen der Teilnehmenden. Petra Pfeiffer, 3 Termine, donnerstags, ab 28. April, 18.00 – 21.00 Uhr, Küche der Albertville-Realschule. (22F38320)

Yoga Food – ayurvedische Sattva-Küche

Wir bereiten sattvisches Detox-Brot und Gemüsecurry mit Ghee (geklärter Butter) zu. Tahmina Benta Baten, Montag, 4. April, 18.00 – 22.00 Uhr, Küche der Albertville-Realschule. (22F38324)

Kulinarische Reise durch Thailand – Onlinekurs

Sona Hannaleck, Sonntag, 10. April, 15.15 – 18.00 Uhr (22F38328)

Gesundheitskurse

Winter ade – fit mit Wildkräutern

Kräuterspaziergang, Donnerstag, 31. März, 16.00 – 18.00 Uhr, Treffpunkt Bolzplatz Hanweiler. (22F30004)

Progressive Muskelentspannung

6 Termine, mittwochs, ab 30. März, 18.30 – 19.45 Uhr, vhs Marktstraße. (22F32327)

Erste Hilfe für Ihre Hörsysteme

Dieser Kurs macht Sie fit in der Pflege Ihrer Hörsysteme. Daniela Feit, Donnerstag, 7. April, 19.00 – 20.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F30015)

Klangmeditation mit Kristall-Klangschalen

Freitag, 8. April, 19.00 – 20.30 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F32332)

Shiatsu – wohltuende Berührung, die bewegt (Paarkurs)

Samstag, 9. April, 09.00 – 12.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22F32342)

Lach-Yoga

Sonntag, 10. April, 10.00 – 12.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22F32343)

Zumba® Fitness – Low Level

10 Termine, donnerstags, ab 28. April, 18.00 – 19.00 Uhr, Ludwig-Uhland-Schule Schwaikheim. (22F33511)

Gesundheits-Apps, Video-Sprechstunden, Online-Apotheken – wir klären auf

Der Umgang mit Computer- und Smartphone-Anwendungen im Gesundheitsbereich ist besonders für ältere Menschen eine Herausforderung. Mit der Veranstaltungsreihe „gesundaltern@bw“ unterstützt die Volkshochschule dabei. Die Veranstaltungen sind gebührenfrei, Dozent: Matthias Weller.

Zuverlässige Gesundheitsinformationen im Internet finden

Donnerstag, 28. April, 15:30-17:45 Uhr (Praxiswerkstatt), vhs Marktstraße (22F30022)

Online-Videosprechstunde – wie funktioniert der Arztbesuch von zuhause?

Freitag, 6. Mai, 15:30-17:45 Uhr (Praxiswerkstatt), vhs Marktstraße (22F30024)

Gesundheits-Apps für Fitness, Steuerung der Tableteneinnahme und mehr

Donnerstag, 12. Mai, 15:30-17:45 Uhr (Praxiswerkstatt), vhs Marktstraße (22F30026)

Schritte zur elektronischen Patientenakte in der Praxis

Freitag, 20. Mai, 15:30-17:00 Uhr, Onlinevortrag über Zoom (22F30028-O)

Digitaler Nachlass: Was ist das? Wie mache ich das?

Donnerstag, 9. Juni, 17:30-19:00 Uhr, Onlinevortrag über Zoom (22F30030-O)

Sprachkurse



Foto: geralt/pixabay

Italienisch A1 - ohne Vorkenntnisse

Kompaktkurs für die Reise, Samstag, 2. April, 10.00 – 17.00 Uhr. (22F44001)

Französisch A1 – ohne Vorkenntnisse – Online

10 Termine, dienstags, ab 26. April, 09.00 . 10.30 Uhr. (22F43006-O)

Kompaktkurs: Englisch A2 – Business English – Telefon

Nach praktischen Übungen und Hörverstehen-Einheiten, werden Sie sich am Telefon sicher fühlen. Dienstag, 3. Mai, 09.00 – 12.15 Uhr, vhs Marktstraße (22F42103)

Spanisch B1 – Konversation – Online

12 Termine, dienstags, ab 26. April, 18.15 – 19.45 Uhr. (22F45201-O)

Arabisch A2

10 Termine, montags, ab 4. April, 19.00 – 20.30 Uhr, vhs Wiesenstraße (22F46003)

Rhetorik – ein Vortrag, den man nicht mehr vergessen wird

Lernen Sie, wie Ihr Vortrag, Ihre Präsentation oder Ihr Seminar in den Köpfen der Zuhörer verankert wird und der Inhalt selbst nach Jahren noch hervorgerufen werden kann. Matthias Runzheimer, Samstag, 2. April, 14.00 – 17.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F50120)

Junge vhs

Vorbereitung Englischprüfung Realschule

4 Termine, samstags, ab 2. April, vhs Marktstraße. 09.00-13.00 Uhr (22F64252) oder 14.00 – 18.00 Uhr (22F64250)

Osterferienkurse

Tastaturschreiben ab Klasse 5

Dienstag, 19. bis Freitag, 22. April, 09.45 – 12.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F65015)

Vorbereitung Mathematikabitur, Leistungsfach (8 Punkte und weniger)

Mittwoch, 13. bis Samstag, 16. April, 09.00 -13.00 Uhr, vhs Marktstraße (22F66307)

Vorbereitung Fachhochschulreife Mathematik am BK

Dienstag, 19. bis Samstag, 23. April, 09.00 – 13.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F66315)

Vorbereitung Mathematik Realschulabschluss (Note 3 und schlechter)

Dienstag, 19. bis Freitag, 22. April, 14.00 – 18.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F66215)

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWAIKHEIM



Dienstplan

Fr., 25.03.2022, 20:00 Uhr G2 Verkehrsunfall
 Di., 29.03.2022, 19:00 Uhr Absturzsicherung
 Fr., 01.04.2022, 20:00 Uhr G3 Verkehrsunfall
 Fr., 08.04.2022, 20:00 Uhr G1 Löschangriff
 Fr., 08.04.2022, 20:00 Uhr G3 Löschangriff Stationen
Sa., 09.04.2022, 19:00 Uhr

**Gesamtwehr
 Jahreshauptversammlung
 Gemeindehalle**

VEREINSNACHRICHTEN

Bund der Selbstständigen Schwaikheim e.V.



Vorankündigung für folgende Veranstaltungen

29. März 2022 Jahreshauptversammlung des BDS in der Birkenhof Brennerei Schwaikheim
 Vorstellung des Aktionssonntages
 Verkostung der edlen Destillate
 22. Mai 2022 Verkaufsoffener Aktionssonntag auf der Bahnhofstraße

Einladungen zu den Veranstaltungen werden rechtzeitig versendet.
 Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen
 Ihr Vorstand
 Bund der Selbstständigen e.V.
 Schwaikheim

Bürger helfen Bürgern e.V.



*** Hilfe für Ukraineflüchtlinge ***

Wir möchten gerne Ukraineflüchtlingen in Schwaikheim helfen. Dafür suchen wir ehrenamtliche Helfer, die russisch/ukrainisch sprechen oder sonst irgendwie helfen wollen. Bitte melden Sie sich bei Martina Lampater (0157/39604590, m.lampater@gmail.com). Frau Lampater hat auch Kontakt mit anderen Vereinen und Helfern und hilft bei der Koordination der Angebote.

Die Ostergeschichte wird lebendig!

Herzliche Einladung zu einem gemeinsamen Ausflug

am Freitagnachmittag, den 08.04.2022.
 (Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)



Ostergarten Stuttgart e. V.

Plakat: Ostergarten Stuttgart e. V.

Wir wollen eintauchen in die Ereignisse vor 2000 Jahren. Wir begeben uns auf eine einstündige Reise in das alte Jerusalem, schreiten durch die Stadttore und wandern wie die Menschen zu Jesu Zeiten durch die Altstadt. Die Führung findet in einer ehemaligen Gärtnerei in Stuttgart Bad Cannstatt statt. Wir treffen uns am Bahnhof in Schwaikheim und fahren gemeinsam zur Haltestelle Sommerrain. Von dort ist es nur ein kurzer Fußweg. Die Kosten für die Eintrittskarte und die S-Bahn-Fahrkarte betragen 9 €. Bei Fragen und zur Anmeldung bitte bei Martina Blättner melden (Tel. 9480780) oder im BhB-Büro auf den Anrufbeantworter sprechen (Tel. 51901).

*** Singstunde in der Tagespflege ***

Die nächste „Singstunde“ mit Franz Ehinger am Klavier findet am Mittwoch, den 30.03.22, um 15:00 Uhr in der Tagespflege im Haus Elim statt.

*** Konzert klassische Instrumentalkunst ***

Der Förderverein der klassischen Instrumentalkunst e. V. veranstaltet am 25.03.22 um 19:30 Uhr ein Konzert im Jakobshaus. Unter der Leitung von Dr. Franz Ehinger stellen sich junge Musikpreisträger vor. Der BhB sorgt für die Bewirtung.

*** Unsere aktuellen Angebote ***

Hausaufgabenbetreuung

Für Grundschulkinder bieten wir von Montag bis Donnerstag von 12:15 Uhr – 14:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung in der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule an. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Hilfe im Umgang mit Handy und PC

Sie brauchen Hilfe beim Umgang mit Handy oder PC, beim Installieren von Apps, bei Online-Terminbuchungen, beim Schreiben von E-Mails, Nachrichten oder Ähnlichem? Wir helfen Ihnen gerne. Unsere Hilfe ist kostenlos. Sprechen Sie einfach auf unseren AB (Tel. 51901). Wir rufen zurück.

Parallel tandem

Mit dem Paralleltandem können Sie, unterstützt durch einen